

Veröffentlichung von Umweltinformation

Bezeichnung der Datenanwendung und Zweck der Datenanwendung

Veröffentlichung von Umweltinformation

Gemeldet am

25.12.2016

Registriert am

25.12.2016

Gestrichen am

Registernummer:

4017042

Nummer der Datenanwendung

4017042/001

Name (sonstige Bezeichnung) und Anschrift des Auftraggebers:

Sperl Ernst
Achleiten 139
4752 Riedau
Österreich

Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers:

Tel.: +43 699 1047 3167
ernst.sperl@aon.at

Vertreter des Auftraggebers:

Zustellbevollmächtigter der Datenanwendung:

Ernst Sperl
Achleiten 139
4752 Riedau
Österreich
Tel.: +43 699 1047 3167
ernst.sperl@aon.at

Sachbearbeiter der Datenanwendung beim Auftraggeber:

Vertreter des Auftraggebers in der EU bei der Datenanwendung:

Datenschutzbeauftragter:

Die Datenanwendung gehört zum

- privaten Bereich
- öffentlichen Bereich

Die Datenanwendung erfolgt

- automationsunterstützt
- manuell

Angaben zur Anwendbarkeit der Vorabkontrolle (§ 18 Abs. 2 DSG 2000):

- Verwendung von sensiblen Daten
- Verwendung von strafrechtlich relevanten Daten
- Vorliegen eines Kreditinformationssystems
- Vorliegen eines Informationsverbundsystems
- Videoüberwachung (gemäß § 50c DSG 2000)
- Vorliegen keiner der Voraussetzungen

Rechtsgrundlage(n) für die gemeldete Datenanwendung

Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG und PSI-Richtlinie 2003/98/EG bzw. die nationalen Gesetze zur Umsetzung dieser Richtlinie

Bescheid der Datenschutzbehörde (Internationaler Datenverkehr gemäß § 13 DSG 2000):

Bescheid der Datenschutzbehörde (Auflagenbescheid gemäß § 21 Abs. 2 DSG 2000):

Besondere Angaben zum Inhalt der Datenanwendung:

Betroffene Personengruppen	Datenarten	Nummern der Empfängerkreise
Akteure in Verfahren, die Umweltauswirkungen haben	Von auskunftspflichtigen Stellen auf Basis der Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG und PSI-Richtlinie 2003/98/EG erhaltene Informationen.	01

Beabsichtigte Übermittlungen aus dieser Datenanwendung:

Nummer und Bezeichnung des Empfängerkreises	Rechtsgrundlage für die Übermittlung
1 Internetöffentlichkeit	Richtlinie 2003/4/EG, Richtlinie 2003/98/EG und die von den Mitgliedstaaten bzw. Bundesländern dazu beschlossenen Gesetze, zum Beispiel Umweltinformationsgesetz (§ 1 Ziffer 2), Oö. Umweltschutzgesetz (§ 1 Abs. 1 Ziffer 2), Salzburger Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz (§ 24 Abs. 1 Ziffer 2)

Ergriffene Datensicherheitsmaßnahmen:

- Die Aufgabenverteilung zwischen den Organisationseinheiten und zwischen den Mitarbeitern, die Daten verwenden, ist ausdrücklich festgehalten.

- Die Verwendung von Daten ist an das Vorliegen gültiger Aufträge der anordnungsbefugten Organisationseinheiten und Mitarbeiter gebunden.
- Jeder Mitarbeiter wurde über seine nach dem DSGVO 2018 und nach innerorganisatorischen Datenschutzvorschriften einschließlich der Datensicherheitsvorschriften bestehenden Pflichten belehrt.
- Die Zutrittsberechtigung zu den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder Dienstleisters, in denen Daten und Programme verwendet werden, wurde geregelt und Maßnahmen gegen den Zutritt Unbefugter wurden ergriffen.
- Die Zugriffsberechtigung auf Daten und Programme und der Schutz der Datenträger vor Einsicht und Verwendung durch Unbefugte ist geregelt.
- Die Berechtigung zum Betrieb der Datenverarbeitungsgeräte wurde festgelegt und jedes Gerät durch Vorkehrungen bei den eingesetzten Maschinen oder Programmen gegen die unbefugte Inbetriebnahme abgesichert.
- Es wird Protokoll geführt, damit Verwendungen von Daten, wie insbesondere Änderungen, Abfragen und Übermittlungen von Daten, auf ihre Zulässigkeit im notwendigen Ausmaß nachvollzogen werden können.
- Es wird eine Dokumentation über die getroffenen Maßnahmen geführt, um die Kontrolle und Beweissicherung zu erleichtern

Sonstige Datensicherheitsmassnahmen:

Wildkameras - ausschließlich zum Zweck der Beobachtung bzw. Dokumentation des Tierbestandes im Zuständigkeitsbereich als Naturwacheorgan (Bezirke Schärding, Ried im Innkreis, Grieskirchen)

Bezeichnung der Datenanwendung und Zweck der Datenanwendung

Wildkameras - ausschließlich zum Zweck der Beobachtung bzw. Dokumentation des Tierbestandes
im Zuständigkeitsbereich als Naturwacheorgan (Bezirke Schärding, Ried im Innkreis, Grieskirchen)

Gemeldet am

07.05.2017

Registriert am

07.05.2017

Gestrichen am

Registernummer:

4017042

Nummer der Datenanwendung

4017042/002

Name (sonstige Bezeichnung) und Anschrift des Auftraggebers:

Sperl Ernst
Achleiten 139
4752 Riedau
Österreich

Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers:

Tel.: +43 699 1047 3167
ernst.sperl@aon.at

Vertreter des Auftraggebers:

Zustellbevollmächtigter der Datenanwendung:

Sachbearbeiter der Datenanwendung beim Auftraggeber:

Vertreter des Auftraggebers in der EU bei der Datenanwendung:

Datenschutzbeauftragter:

Die Datenanwendung gehört zum

- privaten Bereich
- öffentlichen Bereich

Die Datenanwendung erfolgt

- automationsunterstützt
- manuell

Angaben zur Anwendbarkeit der Vorabkontrolle (§ 18 Abs. 2 DSG 2000):

- Verwendung von sensiblen Daten
- Verwendung von strafrechtlich relevanten Daten
- Vorliegen eines Kreditinformationssystems
- Vorliegen eines Informationsverbundsystems
- Videoüberwachung (gemäß § 50c DSG 2000)
- Vorliegen keiner der Voraussetzungen

Rechtsgrundlage(n) für die gemeldete Datenanwendung

§ 8 Abs. 1 Z 4 DSG 2000 (überwiegende berechtigte Interessen des Auftraggebers)

Jegliche Auswertung bzw. Weitergabe der Bilddaten über den angegebenen Zweck hinaus ist unzulässig

Information gemäß § 24 DSG 2000 mittels Hinweistafeln

Bescheid der Datenschutzbehörde (Internationaler Datenverkehr gemäß § 13 DSG 2000):

Bescheid der Datenschutzbehörde (Auflagenbescheid gemäß § 21 Abs. 2 DSG 2000):

Besondere Angaben zum Inhalt der Datenanwendung:

Betroffene Personengruppen	Datenarten	Nummern der Empfängerkreise
Personen, welche sich im Aufnahmebereich der Kamera befinden, deren Identifizierung nicht beabsichtigt ist, aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.	Bilddaten	

Beabsichtigte Übermittlungen aus dieser Datenanwendung:

Nummer und Bezeichnung des Empfängerkreises	Rechtsgrundlage für die Übermittlung
---	--------------------------------------

Ergriffene Datensicherheitsmaßnahmen:

- Die Aufgabenverteilung zwischen den Organisationseinheiten und zwischen den Mitarbeitern, die Daten verwenden, ist ausdrücklich festgehalten.
- Die Verwendung von Daten ist an das Vorliegen gültiger Aufträge der anordnungsbefugten Organisationseinheiten und Mitarbeiter gebunden.
- Jeder Mitarbeiter wurde über seine nach dem DSG 2000 und nach innerorganisatorischen Datenschutzvorschriften einschließlich der Datensicherheitsvorschriften bestehenden Pflichten belehrt.
- Die Zutrittsberechtigung zu den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder Dienstleisters, in denen Daten und Programme verwendet werden, wurde geregelt und Maßnahmen gegen den Zutritt Unbefugter wurden ergriffen.
- Die Zugriffsberechtigung auf Daten und Programme und der Schutz der Datenträger vor Einsicht und Verwendung durch Unbefugte ist geregelt.
- Die Berechtigung zum Betrieb der Datenverarbeitungsgeräte wurde festgelegt und jedes Gerät durch Vorkehrungen bei den eingesetzten Maschinen oder Programmen gegen die unbefugte Inbetriebnahme abgesichert.
- Es wird Protokoll geführt, damit Verwendungen von Daten, wie insbesondere Änderungen, Abfragen und Übermittlungen von Daten, auf ihre Zulässigkeit im notwendigen Ausmaß nachvollzogen werden können.
- Es wird eine Dokumentation über die getroffenen Maßnahmen geführt, um die Kontrolle und Beweissicherung zu erleichtern

Sonstige Datensicherheitsmassnahmen:

